



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Bürokratie-Monster soll Energiereform im Kanton Solothurn verhindern!

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat die NEIN-Parole zum neuen Energiegesetz gefasst. Obwohl der VSEG die Energiestrategie 2050 sowie auch die starken Bemühungen für die Energieeffizienzförderung begrüsst, muss das nun zur Abstimmung vorliegende neue kantonale Energiegesetz mit einem NEIN an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Die Gemeinden würden mit der Zustimmung zum neuen Energiegesetz vor schwerwiegende Probleme gestellt und mit unnötigem bürokratischen Aufwand belastet. Die im neuen Energiegesetz festgelegten neuen Rahmenbedingungen würden die Bauadministrations auf den Gemeindeverwaltungen strukturell aufblähen sowie die Bauverfahren bei Neu- und Sanierungsprojekten für die Bauherrschaft massiv verteuern.

Der VSEG hat bereits im Zuge des Vernehmlassungsverfahrens dem Regierungsrat mitgeteilt, dass das neue Energiegesetz durch die Gemeinden in dieser Art kaum umgesetzt werden kann. Die Vorlage sieht nämlich vor, im Energiegesetz selbst nur gewisse allgemeine Rechtsgrundlagen zu schaffen, welche anschliessend vom Regierungsrat alleine auf Verordnungsstufe detailliert geregelt werden können. Diese Art von Gesetzeserlass kann der VSEG nicht unterstützen, da weder das Volk direkt etwas zu diesen Verordnungen sagen konnte, noch haben die Gemeinden in Zukunft die Möglichkeit, die Umsetzungsverordnung im Interesse der Gemeinden mitzugestalten. Wenn schon müssen alle wesentlichen Bestimmungen auf Gesetzesstufe selbst, also in einem formellen Gesetz durch den Kantonsrat mit allfälliger Referendumsmöglichkeit geregelt werden. Dabei ist auch der Gemeindeautonomie gebührend Rechnung zu tragen. Eine wie vom Regierungsrat nun vorgesezte „Übernahme der Vorschriften“ erfordert aus Sicht des VSEG zwingend eine materielle und politische Auseinandersetzung im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsprozesses. Dies ist aus unserer Sicht bisher kaum erfolgt.

Im Weiteren muss festgehalten werden, dass die Teilrevision den Entscheidungsspielraum für die Immobilienbesitzer – dies sind auch Gemeinden - zu weit einschränkt. Die Gemeinden mit ihren Werksbetrieben sind der festen Überzeugung, dass die privaten Liegenschaftsbesitzer und im Speziellen die öffentliche Hand mit vielen älteren Liegenschaften in der Vergangenheit bereits sehr viele Energieeffizienzmassnahmen umgesetzt haben. Weitere sehr aufwändige Verwaltungsverfahren und vor allem zu bürokratische Vorschriften widersprechen eigentlich den Grundsätzen von Effizienzmassnahmen, wie sie ausdrücklich auch vom neuen teilrevidierten kantonalen Energiegesetz verlangt werden. Der VSEG will hier möglichst klare Zielvorgaben auf der Gesetzesebene, möglichst grossen Handlungsspielraum für die Liegenschaftsbesitzer und vor allem unbürokratische Regeln im Rahmen der Baugesuchsverfahren.

Der VSEG-Vorstand vertritt die Auffassung, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese Teilrevision ablehnen sollen damit der Regierungsrat eine neue wirklich wirksame Energiegesetzgebung ausarbeitet, die den Ansprüchen der Energiestrategie 2050 gerecht werden kann.

Für Rückfragen:

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 30, tschumi.vseg@derendingen.ch

Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 675 23 02, info@vseg.ch